



Pflanzenbau – Pflanzenschutz Unterfranken

FAX 12/2025 vom 03.06.2025

Amtlicher Warndienstaufruf zur Bekämpfung der Schilf-Glasflügelzikade für folgende Landkreise:

- **Kreis Kitzingen**
- **Kreis Schweinfurt mit kreisfreier Stadt Schweinfurt**
- **Kreis Würzburg mit kreisfreier Stadt Würzburg**
- **Kreis Haßberge**
- **Kreis Main-Spessart**
- **Kreis Miltenberg**

Dieser amtliche Warndienstaufruf in den einzelnen Landkreisen ist Voraussetzung, um Insektizide zur Zikadenbekämpfung in Zuckerrüben, Kartoffeln und einzelnen Sonderkulturen (Blumenkohl, Kopfkohl, Möhren und Rote Bete) einsetzen zu können.

Informationen zu den einsetzbaren Insektiziden

Die Insektizide, die im Rahmen der Notfallzulassung in Kartoffeln und Zuckerrüben eingesetzt werden dürfen, lassen sich in drei Gruppen einteilen:

Systemischer Wirkstoff Acetamiprid: Hier haben drei Produkte eine Notfallzulassung erhalten: Carnadine 200, Danjiri und Mospilan SG.

Systemischer Wirkstoff Flupyradifurone mit dem Produkt Sivanto prime.

Kontaktwirkstoffe, sprich Pyrethroide: Hier haben folgende Produkte die Notfallzulassung erhalten: Decis forte, Kaiso Sorbie, Karate Zeon und Sumicidin Alpha EC (letzteres nur in Kartoffeln).

Trotz dieser Gruppierung gibt es zum Teil deutliche Unterschiede:

Acetamiprid:

Carnadine 200 ist im Gegensatz zu Danjiri und Mospilan SG in der Soloanwendung als B2 eingestuft.

Carnadine 200 hat im Gegensatz zu Danjiri und Mospilan SG die NG373.1010. Diese besagt, dass eine Anwendung auf einer Fläche nur erfolgen darf, wenn dort in den zwei vorhergehenden Kalenderjahren kein Acetamiprid ausgebracht worden ist.

Carnadine 200 hat in der Zuckerrübe - im Gegensatz zu Danjiri und Mospilan SG – eine Drainauflage und darf daher in dieser Kultur nicht auf drainierten Flächen eingesetzt werden.

Pyrethroide:

Als einziges Pyrethroid darf Karate Zeon auf drainierten Flächen eingesetzt werden. Beachten Sie bitte, dass sich die einzelnen Pyrethroide zum Teil deutlich in den Gewässerabständen unterscheiden (s. Tab. Notfallzulassungen Insektizide)

Unterschiede zwischen den Kulturen

Obleich die meisten Produkte sowohl in der Zuckerrübe als auch in der Kartoffel eine Notfallzulassung erhalten haben, gibt es auch hier zum Teil deutliche Unterschiede zwischen den Kulturen. Das betrifft u.a. den Anwendungszeitraum, die Anwendungshäufigkeit (bei Mospilan SG), und die max. zugelassene Aufwandmenge:

Carnadine 200	0,2 l/ha in der Kartoffel	0,25 l/ha in der Zuckerrübe
Decis forte	50 ml/ha in der Kartoffel	75 ml/ha in der Zuckerrübe

Beachten Sie auch die entsprechenden Gebrauchsanweisungen. Der Anwender ist für die ordnungsgemäße Durchführung selbst verantwortlich.

Herausgeber: ER Würzburg, Von-Luxburg-Str. 4, 97074 Würzburg, Tel. 0931 71029, Fax 0931 71020, E-Mail: info@er-ufr.de

Pflanzenbauhotline: Tel.-Nr. 0180 5 57 44 56 Montag – Freitag jeweils 8.00 bis 12.00 Uhr

Verantwortlich für den Inhalt: AELF KW; ER Sebastian Ries, Matthias Fertig, Stefan Karch

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Sivanto prime	0,5 l/ha in der Kartoffel	0,25 l/ha in der Zuckerrübe
---------------	---------------------------	-----------------------------

Behandlungsstrategien

Da die frühen Infektionen als besonders kritisch angesehen werden, sind für die ersten beiden Behandlungen sowohl in der Kartoffel als auch in der Zuckerrübe Insektizidkombinationen aus systemischem Insektizid + Pyrethroid vorgesehen. In Hotspot- und Übergangsregionen könnte die Spritzfolge wie folgt aussehen:

1. Behandlung (nach amtlichem Warndienstaufruf):	Danjiri + zugelassenes Pyrethroid
2. Behandlung (ca. 10 – 12 Tage später)	Mospilan SG + zugelassenes Pyrethroid
3. Behandlung (ca. 10 – 12 Tage später)	Danjiri

Diese Spritzfolge ist an die Bedingungen vor Ort (z.B. Bienenschutz, Gewässerabstand, Drainagen, usw.) entsprechend anzupassen. Achten Sie dabei u.a. auf die Anwendungszeiträume:

Danjiri und Mospilan SG z.B. ist in Kartoffeln erst ab EC 40 zugelassen (EC 40: Beginn der Knollenanlage, Schwellung der ersten Stolonenenden auf das Doppelte des Stolonendurchmessers). Dies bedeutet, dass bei einem amtlichen Warndienstaufruf zur Bekämpfung der Schilf-Glasflügelzikade vor EC 40 beide Mittel nicht eingesetzt werden dürfen. Eine Alternative wäre der Einsatz von Carnadine 200. Hier ist allerdings neben der B2 Einstufung u.a. folgendes zu beachten: Carnadine darf weder in Kartoffeln noch in Zuckerrüben auf Flächen eingesetzt werden, auf denen in den beiden vorausgegangenen zwei Kalenderjahren der Wirkstoff Acetamiprid bereits ausgebracht worden ist (z.B. Carnadine 200, Danjiri, Mospilan SG). Carnadine 200 besitzt darüber hinaus in der Zuckerrübe eine Drainauflage und darf daher nicht auf drainierten Zuckerrübenflächen eingesetzt werden. Wird anstelle der Acetamiprid-haltigen Mitteln (Carnadine 200, Danjiri, Mospilan SG) Sivanto prime ausgebracht, beachten Sie bitte, dass das Mittel als B1 (bienengefährlich) eingestuft ist. Eine Anwendung von Sivanto Prime auf drainierten Flächen ist nicht möglich. Auf Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % ist ferner die NW unkodiert zu beachten (s. unten). In Zuckerrüben ist Sivanto prime nur bis EC 19 zugelassen.

Bei der Kombination der Acetamiprid-Produkte (Carnadine 200, Danjiri, Mospilan SG) mit einem Pyrethroid sind folgende Punkte zu beachten:

Das Temperaturoptimum für Pyrethroide liegt im kühlen Bereich bei Temperaturen unter 18° C. Anwendungen bei Temperaturen über 25° C sind zu unterlassen.

Mischungen mit Pyrethroiden sind immer bienengefährlich (= B1). Eine Anwendung dieser Mischung ist daher auf Flächen, die von Bienen befliegen werden, nicht möglich. Stehen auf einer Fläche blühende Unkräuter bzw. Schosserrüben oder kommt es auf einer Fläche wegen starkem Blattlause Auftreten zur Bildung von Honigtau ist der Einsatz von B1-Mitteln bzw. B1-Mischungen nicht möglich!

Beachten Sie auch, dass bienengefährliche Mittel innerhalb eines Umkreises von 60 m um den Bienenstand innerhalb der Zeit des Bienenfluges nur mit Zustimmung des Imkers ausgebracht werden können. Dabei ist es unerheblich, ob die behandelte Kultur von Bienen befliegen wird oder nicht.

Auflagen zum Bienenschutz

Setzen Sie Insektizide solo ein, ist auch hier auf die Bieneneinstufung zu achten. Während Sivanto prime als B1 eingestuft ist (s. oben), sind die Insektizide Carnadine 200, Decis forte und Sumicidin Alpha als B2 eingestuft. B2 bedeutet bienengefährlich, ausgenommen bei Anwendung nach dem Ende des täglichen Bienenflugs bis 23.00 Uhr. B2 Mittel lassen sich somit auf Flächen, die von Bienen befliegen werden, nur nach dem Ende des Bienenfluges bis 23.00 Uhr einsetzen.

Auflagen zur Hangneigung

Bei der Erteilung der Notfallzulassungen wurde entweder die Anwendungsbestimmung NW706 oder die NW „unkodiert“ erteilt (s. Tab. Notfallzulassungen Insektizide). Diese schreibt vor, dass zwischen einer behandelten Fläche mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässer – ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender – ein mindestens 20 m breiter, mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein muss. Für die NW unkodiert gilt: Die Fläche darf nicht behandelt werden, wenn der 20 m breite bewachsene Randstreifen fehlt. Bei der NW706 gibt es eine Ausnahme, wenn die Behandlung auf einer Fläche im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt, ist der 20 m breite Randstreifen nicht erforderlich. Die Kriterien eines bewachsenen Randstreifens von 20 m Breite erfüllen z.B. Grünland, Ackergras oder Getreide (ab EC 30), nicht aber Hackfrüchte wie z.B. Kartoffeln, Mais oder Zuckerrüben.

Beachten Sie auch die entsprechenden Gebrauchsanweisungen. Der Anwender ist für die ordnungsgemäße Durchführung selbst verantwortlich.

Herausgeber: ER Würzburg, Von-Luxburg-Str. 4, 97074 Würzburg, Tel. 0931 71029, Fax 0931 71020, E-Mail: info@er-ufr.de

Pflanzenbauhotline: Tel.-Nr. 0180 5 57 44 56 Montag – Freitag jeweils 8.00 bis 12.00 Uhr

Verantwortlich für den Inhalt: AELF KW; ER Sebastian Ries, Matthias Fertig, Stefan Karch

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.

weitere Infos erhalten Sie auf der LfL Homepage:

<https://www.lfl.bayern.de/ips/blattfruechte/378197/index.php>

Beachten Sie auch die entsprechenden Gebrauchsanweisungen. Der Anwender ist für die ordnungsgemäße Durchführung selbst verantwortlich.

Herausgeber: ER Würzburg, Von-Luxburg-Str. 4, 97074 Würzburg, Tel. 0931 71029, Fax 0931 71020, E-Mail: info@er-ufr.de

Pflanzenbauhotline: Tel.-Nr. 0180 5 57 44 56 Montag – Freitag jeweils 8.00 bis 12.00 Uhr

Verantwortlich für den Inhalt: AELF KW; ER Sebastian Ries, Matthias Fertig, Stefan Karch

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Zuckerrübe: Notfallzulassungen zur Bekämpfung der Schilf-Glasflügelzikade							
	Mospilan SG	Danjiri	Carnadine 200	Karate Zeon	Kaiso Sorbie	Decis forte	Sivanto prime
Zulassungszeitraum	31.03. - 28.07.25	01.04. - 29.07.25	31.03 - 28.07.25	01.04. - 29.07.25	01.04. - 29.07.25	01.04. - 29.07.25	15.04.-12.08.25
Anwendungszeitraum	EC 19-49	EC 19-49	EC12-39	ab EC 19	EC 31-49	EC 12-39	EC 12-19
Aufwandmenge	0,25 kg/ha	0,25 kg/ha	0,25 l/ha	75 ml/ha	150 g/ha	75 ml/ha	0,25 l/ha
max. zugel. Anwendungshäufigkeit zur Zikadenbekämpfung	1x	2x	1x	2x	1x	1x	1x
max. zugel. Anwendungshäufigkeit in Zuckerrüben	2x	2x	2x	2x	1x	2x	1x
zeitlicher Abstand zwischen zwei Behandlungen				14 Tage		14 Tage	
Wartezeit	28 Tage	35 Tage	28 Tage	28 Tage	28 Tage	90 Tage	F
keine Anwendung auf Flächen, auf denen in den vorausgegangenen zwei Kalenderjahren Acetamiprid eingesetzt wurde			x				
keine Anwendung auf drainierten Flächen			x		x	x	x
Abstand Gewässer	NW -(15/10/5)m	NW -(15/10/5)m	NW -(15/10/5)m	NW -(15/5)m	NW -(15/50) m	NW -(15/50)m	NW 20(10/5/5)m
Auflagen Hangneigung	NW706	NW706	NW706	NW uncodiert	NW uncodiert	NW uncodiert	NW uncodiert
Auflagen Saumstruktur	NT103-1	NT103-1	NT108-1	NT108-1	NT108-1	NT108-1	
keine Anwendung in Kombination mit Netzmitteln	x	x					
Einstufung Bienen bei Solobehandlung	B4	B4	B2	B4	B4	B2	B1
In Mischung mit Azol-haltigen Fungiziden	B1	B1	B1	B2	B2		
In Mischung mit zur Zikadenbekämpfung zugelassenen Pyrethroiden	B1	B1	B1				
In Mischung mit zur Zikadenbekämpfung zugelassenen Insektizide				B1	B1	B1	
NW uncodiert:							
Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsender Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeäten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben.							

Beachten Sie auch die entsprechenden Gebrauchsanweisungen. Der Anwender ist

für die ordnungsgemäße Durchführung selbst verantwortlich.

Herausgeber: ER Würzburg, Von-Luxburg-Str. 4, 97074 Würzburg, Tel. 0931 71029, Fax 0931 71020, E-Mail: info@er-ufr.de

Pflanzenbauhotline: Tel.-Nr. 0180 5 57 44 56 Montag – Freitag jeweils 8.00 bis 12.00 Uhr

Verantwortlich für den Inhalt: AELF KW; ER Sebastian Ries, Matthias Fertig, Stefan Karch

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Kartoffeln: Notfallzulassungen zur Bekämpfung der Schilf-Glasflügelzikade

	Mospilan SG	Danjiri	Carnadine 200	Karate Zeon	Kaiso Sorbie	Decis forte	Sumicidin Alpha	Sivanto prime
Zulassungszeitraum	23.04. - 20.08.25	02.05. - 29.08.	01.05. - 28.08.	02.05. - 29.08.	01.05. - 28.08.	02.05. - 29.08.	20.05. - 16.09.	02.05. - 29.08.
Anwendungszeitraum	EC 40 - 85	EC 40 - 85	EC 19 - 81	ab EC 13	ab EC 13	EC 21 - 74	EC 13 - 91	EC 31 - 89
Aufwandmenge	0,25 kg/ha	0,25 kg/ha	0,2 l/ha	75 ml/ha	0,15 kg/ha	50 ml/ha	0,3 l/ha	0,5 l/ha
max. zugel. Anwendungshäufigkeit zur Zikadenbekämpfung	2x	2x	1x	2x	1x	1x	2x	1x
max. zugel. Anwendungshäufigkeit in Kartoffeln	2x	2x	2x	2x	1x	2x	3x	1x
zeitlicher Abstand zwischen 2 Behandlungen	mind. 14 Tage			10 - 14 Tage				
Wartezeit	7 Tage	7 Tage	7 Tage	14 Tage	14 Tage	7 Tage	14 Tage	7 Tage
keine Anwendung auf Flächen, auf denen in den vorausgegangenen zwei Kalenderjahren Acetamiprid eingesetzt wurde			x					
keine Anwendung auf drainierten Flächen					x	x	x	x
Abstand Gewässer	NW -(15/10/5) m	NW -(15/10/5) m	NW 20(10/5/5) m	NW -(15/5) m	NW -(15/5) m	NW -(15/5) m	NW -(15/30) m	NW -(20/10/5) m
Auflagen Hangneigung	NW706	NW706	NW706	NW unkodiert	NW unkodiert	NW706	NW706	NW unkodiert
Auflagen Saumstruktur	NT108-1	NT108-1	NT108-1	NT108-1	NT108-1	NT108-1	NT103-1	
Schutz unbeteiligter Dritter							VA320	
keine Anwendung in Kombination mit Netzmitteln	x	x						
Einstufung Bienen bei Solobehandlung	B4	B4	B2	B4	B4	B2	B2	B1
In Mischung mit Azol-haltigen Fungiziden	B1	B1	B1	B2	B2			
In Mischung mit zur Zikadenbekämpfung zugelassenen Pyrethroiden	B1	B1	B1					
In Mischung mit zur Zikadenbekämpfung zugelassenen Insektizide				B1	B1	B1	B1	

NW unkodiert:

Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben.

Auf Blattläuse achten! Je nach Region ist eine zunehmende Besiedelung der Kartoffeln mit Blattläusen zu beachten. Kartoffelbesiedelnde Blattlausarten sitzen zumeist versteckt auf der Blattunterseite. Kontrollieren Sie daher an ca. 25 Pflanzen jeweils 1 Fiederblatt pro Pflanze. Um einen guten Überblick über die Besatzdichten zu erhalten, schauen Sie sich die Fiederblätter aus dem oberen, mittleren und unterem Blattbereich an, wobei die Blattläuse bevorzugt im unteren Blattbereich sitzen. Die Bekämpfungsschwelle liegt bei 10 Läusen/Fiederblatt.

Sollten Sie aufgrund des amtlichen Warndienstaufruf zur Zikadenbekämpfung Insektizide einsetzen, kontrollieren Sie vor der Zikadenbekämpfung das Blattlausauftreten in Ihren Beständen. Achtung Honigtau: Bereits ab 5 Läusen/Fiederblätter kann es zur Bildung von Honigtau kommen. Da durch Honigtau Bienen angelockt werden können, sind die Bestände intensiv auf Blattläuse zu kontrollieren. Stellen Sie derartige Besatzdichten fest, verzichten Sie bitte vorsorglich auf den Einsatz bienengefährlicher Mittel, wie z.B. Sivanto Prime und setzen Sie keine Tankmischung mit Insektiziden ein (z.B. Wirkstoff Acetamiprid + Pyrethroid), da diese ebenfalls als bienengefährlich eingestuft sind. In diesen Fällen ist der Wirkstoff Acetamiprid solo auszubringen. Beachten Sie, dass sich die Bienengefährlichkeits-Einstufung der Acetamiprid-haltigen Insektizide je nach Produkt unterscheidet: Während Mospilan SG und Danjiri B4 (= bienenungefährlich) ist, hat Carnadine 200 eine B2-Einstufung. B2 bedeutet bienengefährlich, ausgenommen bei Anwendung nach dem Ende des täglichen Bienenflugs bis 23.00 Uhr. B2 Mittel wie Carnadine 200 lassen sich daher auf Flächen, die von Bienen befliegen werden, nur nach dem Ende des Bienenfluges bis 23.00 Uhr einsetzen.

Beachten Sie auch die entsprechenden Gebrauchsanweisungen. Der Anwender ist

für die ordnungsgemäße Durchführung selbst verantwortlich.

Herausgeber: ER Würzburg, Von-Luxburg-Str. 4, 97074 Würzburg, Tel. 0931 71029, Fax 0931 71020, E-Mail: info@er-ufr.de

Pflanzenbauhotline: Tel.-Nr. 0180 5 57 44 56 Montag – Freitag jeweils 8.00 bis 12.00 Uhr

Verantwortlich für den Inhalt: AELF KW; ER Sebastian Ries, Matthias Fertig, Stefan Karch

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.